

# Reisefreiheit heißt doch nicht Hartz IV

Die EU hat eine Reihe von Freiheiten mitgebracht, darunter Personenfreizügigkeit, Reisefreiheit und Niederlassungsfreiheit. Jeder EU-Bürger kann in ein anderes EU-Land und sich dort niederlassen, wo er will, und arbeiten, was er will. Das Recht gilt für manche Länder wie Bulgarien und Rumänien noch nicht vollständig, im nächsten Jahr soll es aber soweit sein. Anscheinend kassieren aber in NRW Zigeuner bereits Hartz IV oder sonstige Sozialhilfe. Wie kann das sein?

Reisefreiheit und Niederlassungsfreiheit heißt doch nicht, daß ich unter einer Brücke schlafe, bei Tag bettle und bei Nacht einbreche, und wenn das Geld immer noch nicht langt, kriege ich Hartz IV. Aber wie anders soll man folgende Artikel deuten?

*Rumänen und Bulgaren, die sich für längere Zeit allein zur Arbeitssuche in Deutschland aufhielten, dürfen von Hartz IV ausgeschlossen werden. Das hat das Landessozialgericht in Essen entschieden.*

Daß hier ein Urteil ergangen ist, bedeutet doch im Umkehrschluß, daß manche Anwälte die Frechheit besaßen, ein solches Recht einzuklagen, beziehungsweise, daß ab und zu bereits Gelder geflossen sind. Hartz IV oder sowas kann es aber nicht nur nicht für Zigeuner geben, sondern dies sollte allen Ausländer, ob mit oder ohne EU, verwehrt sein, was anscheinend auch nicht klar ist, wenn man diesen Artikel liest. Kann ein Deutscher nach Paris oder Wien, sich dort eine Wohnung nehmen und sich als Arbeitssuchender melden und gleich Sozialhilfe beziehen, weil er noch keine Arbeit hat? Das ist doch wohl ein Witz, aber hierzulande scheint das irgendwie zu

laufen? (Dank für Tipp an? Name leider nicht mehr präsent!  
Sorry!)